



GEMEINDE BENDESTORF

- Gemeindedirektorin -

Ergänzung der Haus- und Badeordnung zur Benutzung des Freibades der Gemeinde Bendestorf für das Jahr 2021 (Corona-Pandemie)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

Präambel

Diese Ergänzung gilt **zusätzlich** zur Haus- und Badeordnung des Freibades vom 24.04.2019

und ist verbindlich. Sie ändert teilweise bestehende Regelungen ab oder führt weitere Regelungen aus z. B. behördlichen Vorschriften ein. Diese Ergänzungen dienen dem Infektionsschutz bei der Benutzung des Freibades Bendestorf.

Da das Freibad Bendestorf im Verlauf einer Pandemie wieder betrieben wird, ist es erforderlich weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Die nachstehenden Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und allen anderen Badegästen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

Gleichwohl ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.

- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Badbeauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Freibades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Freibades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (9) Auf allen Verkehrswegen des Bades besteht die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zum Wasser.
- (10) Die Weigerung, im Bad eine Maske zu tragen führt zum Ausschluss von der Nutzung. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 10 Jahren und Personen, die ein ärztliches Attest der Befreiung vorlegen können.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und am Beckenrand.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie sich vor dem Baden gründlich ab.
- (6) Mund-Nase-Bedeckungen müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von einer begrenzten Zahl von Personen betreten werden. Die konkrete Zahl wird mit Aushängen vor den Räumen bekannt gegeben.
- (3) Im Freibad (auch Schwimm- und Kinderbecken) gibt es Zugangsbeschränkungen und Beschränkungen der Nutzungsdauer. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) Im Schwimm- und Kinderbecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden. Ausgeschilderte Einbahnstraßen sind einzuhalten.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderung und befolgen Sie die Anweisungen des Personals.
- (7) Das Kinderbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer unter Aufsicht befindlichen Kinder und Jugendlichen verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege, Eingang) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelung (z.B. Einbahnstraßen), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Bendestorf, den 04.05.2021

gez.
Julia Reese
Gemeindedirektorin